

Mandantenrundschriften per E-Mail am 23.03.2020, 10 Uhr

Guten Tag liebe Mandant*Innen!

Wir sehen es derzeit als unsere absolut oberste Priorität, dass wir Sie in diesen, für uns alle unbekanntem Zeit, stets mit den aktuellen Informationen, die uns zur Verfügung stehen (Stand 23.03.2020 um 11 Uhr) versorgen.

Unsere Bemühungen zielen darauf ab, für Sie Kanäle zu selektieren, die Ihnen Unterstützung für Sie, Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter*Innen, vor allem in finanzieller Sicht, aufzeigen.

Aktuelles zum Kurzarbeitergeld

Hier noch mal der Hinweis, dass Sie als Unternehmer*In die **Anzeige** auf beabsichtigte Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit stellen müssen.

Wählen Sie den Zeitraum bei der Anzeige großzügig aus. Hier der Link zur Anzeige:
https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Die **Inanspruchnahme**, sprich Ihre Mitarbeiter*Innen müssen verkürzt arbeiten oder haben einen totalen Arbeitsausfall, wird **über den Lohn je Mitarbeiter*In und taggenau** abgerechnet.

Die Differenzierung, wer Ihrer Mitarbeiter*Innen über das KuG abgerechnet werden muss, liegt bei Ihnen und den aktuellen Bedürfnissen Ihres Unternehmens.

WICHTIG ist eine **taggenaue Gegenüberstellung von SOLL – und IST – Arbeitsstunden**. Die Aufstellungen benötigt unsere Lohnabteilung, um dann für Sie das KuG zu beantragen.

Aktuell ist es uns NICHT möglich, für März das KuG zu berechnen, da wir die technischen Voraussetzungen noch nicht vorliegen haben. Aktuell arbeitet unser Softwareanbieter mit Hochdruck daran, die neuen Vorschriften des KuG einzupflegen.

Behördliche Maßnahmen/ Quarantäne

Sind Sie mit Ihrem Unternehmen von den Maßnahmen Erlass zum Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus, welcher am 20.03.2020 in Kraft getreten ist, betroffen oder aber Ihr Unternehmen ist von einer Quarantäne betroffen, kann u.U. gem. §§ 56 und 57 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung beantragt werden. Das Merkblatt, welches uns von Seiten der Behörde vorliegt, hängen wir der E-Mail bei. Der Antrag hat formlos zu erfolgen, in Thüringen an das Landesverwaltungsamt in Weimar. Um Ihnen dies etwas zu erleichtern, hängt für Sie ein Muster anbei.

Soforthilfe des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Seit Freitag gibt es ein Sofort-Hilfsprogramm des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für alle dort ansässigen Unternehmen, die durch die Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten gekommen sind, oder werden.

Dabei handelt es sich um einen nicht zurück zu zahlenden Zuschuss, gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten. Der Antrag ist in der Tat übersichtlich und sehr schnell

Mandantenrundschriften per E-Mail am 23.03.2020, 10 Uhr

auszufüllen. Hier der Link zum Landratsamt mit ausführlichen Erläuterungen und dem Online-Antrag:

<https://www.lra-sm.de/?p=22686>

Der Antrag kann online ausgefüllt werden, muss dann für die Unterschrift ausgedruckt werden und kann dann per E-Mail mit den notwendigen Unterlagen an soforthilfe.corona@lra-sm.de weitergeleitet werden.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn wir Ihnen benötigte Unterlagen zukommen lassen dürfen. Laut Antrag wird folgendes benötigt:

- Gewerbesteuerbescheide der letzten 2 Jahre
- Gewerbeanmeldung
- Für Freiberufler ein geeigneter Nachweis, evtl. genügt eine Kopie des letzten Bescheides
- Nachweis der angestellten Mitarbeiter*Innen (SV-Meldungen oder letzte Lohnabrechnungen)

Für den Verwendungsnachweis wird eine Frist bis zum 31.12.2020 eingeräumt. Wie dieser letztlich zu erfolgen hat, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis.

Corona-Soforthilfe Thüringen

Heute startet das „Corona-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft“. Dieses soll ganz genauso auch in anderen Bundesländern aufgelegt werden.

Das Antragsverfahren soll nicht mehr als 2 Seiten und ein Merkblatt umfassen.

Wer? Antragsberechtigt sind:

- im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen inkl. Einzelunternehmen
- Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, wenn die über keine Gewerbeanmeldung verfügen)
- wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft (Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Forschung und Entwicklung; Werbung und Marktforschung; sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Sonstiger Unterricht; Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten)

Wie viel? Gestaffelt bis zu 30.000 Euro (für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter*innen)

Art? einmaliger Zuschuss

In wie weit dieses Programm das des Landkreises Schmalkalden-Meiningen überlagert, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis.

Der Antrag soll voraussichtlich ab heute 16 Uhr online auf der Webseite der TAB möglich sein.

https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-corona-soforthilfeprogramm-fuer-die-thueringer-wirtschaft-startet-am-montag/?tx_news_pi1%5Bday%5D=22&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=e895b272c57d95c668f4f7f268e1950e

Sobald uns der Link selber zur Verfügung steht, leiten wir diesen an Sie weiter.

Der Fall „Ausgangssperre“

Sollten Sie von der behördlichen Maßnahme einer Ausgangssperre betroffen sein, können, müssen oder wollen aber weiter arbeiten, dann versäumen Sie es bitte nicht,

Mandantenrundschriften per E-Mail am 23.03.2020, 10 Uhr

bereits JETZT Ihren Mitarbeiter*Innen eine entsprechende **Bescheinigung** auszuhändigen.

Solche Maßnahmen können aktuell „über Nacht“ erfolgen und es wäre ärgerlich, wenn Ihre Mitarbeiter*Innen den Weg zur Arbeit nicht wahrnehmen können, weil diese Bescheinigung nicht vorliegt. Anbei hängt ein mögliches Muster. Bitte vergessen Sie Ihren Stempel nicht!

Diese Bescheinigung muss der Mitarbeiter am Mann/ Frau tragen.

Finanzielle Hilfen über die Thüringer Aufbaubank (kurz TAB)

Es ist in kürzester Zeit ein enormes Paket zur Abfederung der finanziellen Engpässe für Unternehmer*Innen geschnürt worden. Dazu gehören auch eine Vielzahl von Programmen im Rahmen des „Thüringer Schutzschirms“.

Eine Übersicht, welches Programm für Sie greifen könnte, können Sie der Grafik entnehmen:



Bitte wenden Sie sich bei Bedarf direkt an Ihre Hausbank. Benötigen Sie Unterlagen, die wir Ihnen kurzfristig zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich bitte an uns, oder aber beauftragen Ihren Bankberater, dass sich dieser mit uns in Verbindung setzen kann.

Alle Mitarbeiterinnen der Büttner & Kollegen Steuerberatung möchten Ihnen versichern, dass wir derzeit unser Möglichstes tun, um Ihnen mit Rat, Informationen und Tat zur Seite zu stehen.

Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie, Ihre Familien und Mitarbeiter*Innen weitestgehend unbeschadet aus dieser Krise gehen. Wie gerade eben der Chef des Robert-Koch-Institutes, Lothar Wieler, verlautbaren lässt, zeigt sich wohl ein vorsichtiger Trend, dass sich das exponentielle Wachstum

Mandantenrundschriften per E-Mail am 23.03.2020, 10 Uhr

dieser unsichtbaren Gefahr „Corona“ leicht abschwächt. Sehen wir es als Zeichen dafür, dass all' die ergriffenen Maßnahmen, die zu weilen erhebliche Einschnitte für uns alle mit sich bringen, nicht umsonst sind. Bleiben Sie gesund und „kommen Sie gut durch“!

Mit vielen Grüßen aller Mitarbeiterinnen

**Katrin Büttner
Steuerberaterin**

**Fachberaterin Gesundheitswesen
(IBG/ HS Bremerhaven)**